



BEKANNTMACHUNG VOM 28.05.2025

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich Grub gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich Grub gefasst.

Die bestehende Polizeiinspektion in Poing genügt nicht mehr den gängigen Standards, weswegen ein Neubau vorgesehen ist. In diesen sollen zentrale Einsatzdienste und ein polizeiliches Einsatztrainingszentrum integriert werden. Im Raumprogramm enthalten ist im Besonderen eine Raumschießanlage. Als Standort wurde ein Grundstück an der Senator-Gerauer-Straße im Ortsteil Grub gewählt.

Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet „Staatliches Versuchsgut“ dargestellt. Des Weiteren grenzen westlich Grundstücke an, die als Sondergebiet „Staatliches Versuchsgut“ sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind. Im Bebauungsplan Nr. 57 „Für das „Gewerbegebiet südlich der Senator-Gerauer-Straße / nördlich Bahnlinie / östlich Parsdorfer Straße“ sind diese Grundstücke jedoch als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Park- und Ride-Anlage“ sowie als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sollen daher die Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 57 bzw. den Planungen des Neubaus der Polizeiinspektion angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1401, 1402/1, 1402/9, 1402/6 und 1402/8 jeweils Gemarkung Poing.

Das Plangebiet grenzt südlich an die Bahntrasse und im westlichen Bereich an die Parsdorfer Straße. Im Norden wird das Plangebiet durch die Kreisstraße EBE 1 begrenzt sowie östlich durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.04.2025 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich Grub mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2025 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung und dem Planungsziel unterrichtet. Es ist in der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 29.04.2025 ausführlich beschrieben.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich Grub kann in der Zeit

von Mittwoch 28.05.2025 bis einschließlich Freitag 04.07.2025

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing unter <https://www.poing.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/> und <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> ab dem 28.05.2025 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich gegenüber der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information Datenschutz-Grundverordnung im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

1. Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 GO, § 2 Nr. 2 BayKommV

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 11 am 28.05.2025

2. Zusätzliche Bekanntmachung nach Art. 17 Abs.3 BayDiG

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage
unter www.poing.de/bekanntmachungen
am 28.05.2025

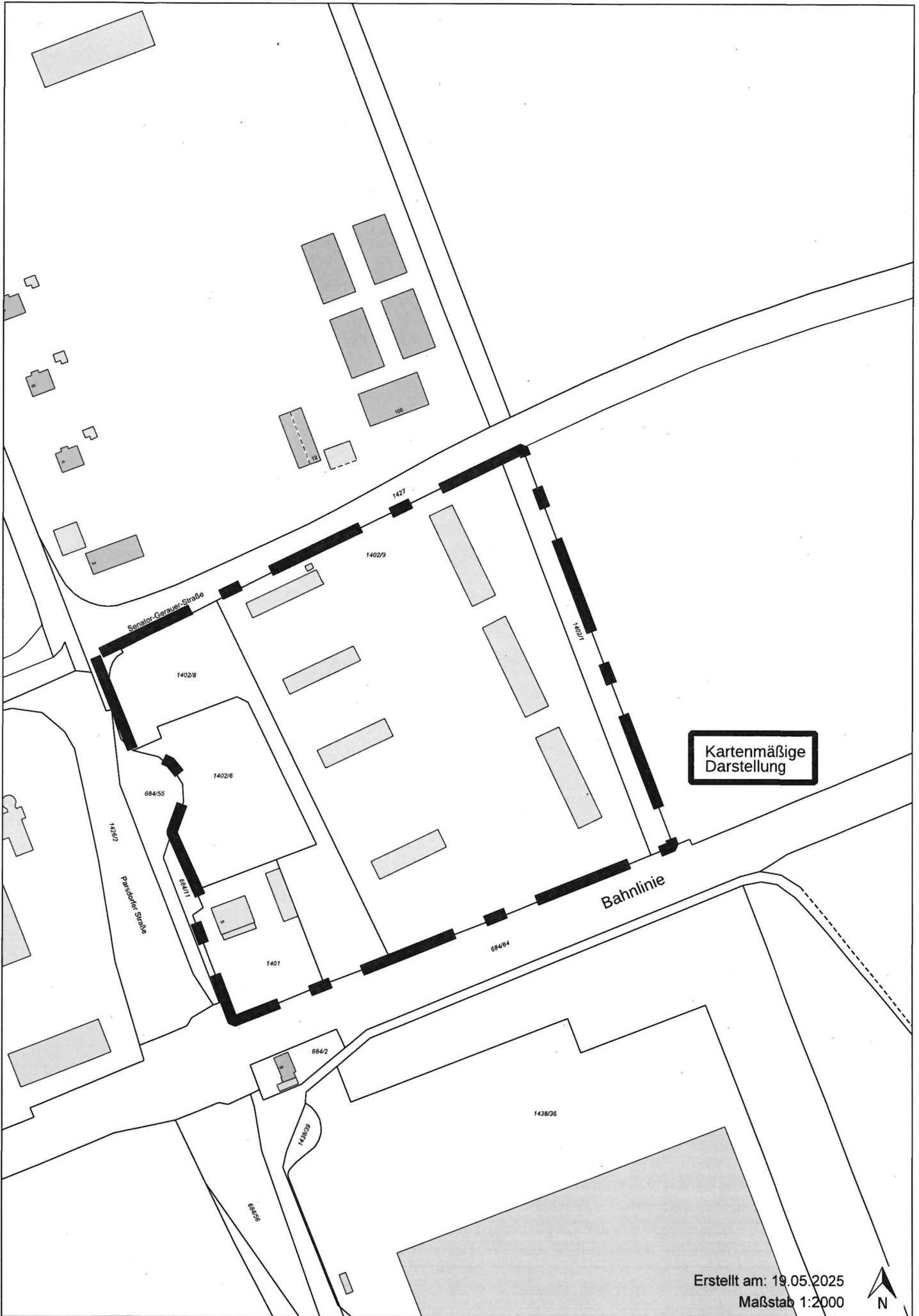
3. Ausschließlich zu Informationszwecken

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 28.05.2025 bis 04.07.2025

Poing, den 20.05.2025
Gemeinde Poing

Reinhard Tonollo
Zweiter Bürgermeister





Kartenmäßige
Darstellung

Erstellt am: 19.05.2025
Maßstab 1:2000

